

Online-Dienst zum Melden von einer sachkundigen Person und zum Melden von einem Informations-Beauftragten oder von einer Informations-Beauftragten

Diese Beschreibung ist in leichter Sprache geschrieben.

So ist sie besser zu verstehen.

Hinweis: Diese Beschreibung ist eine Erklärung der Regeln im Gesetz.

Diese Beschreibung ist vor dem Gesetz nicht gültig.

Sie erfahren aber hier die wichtigsten Informationen,
die im Gesetz stehen.

Wer ist eine sachkundige Person?

Brauchen Sie eine Erlaubnis,
um in Ihrer Firma Medizin herzustellen?
Dann brauchen Sie eine sachkundige Person.

Diese Person muss sich auskennen.
Außerdem müssen Sie sich auf diese Person verlassen können.
Das steht im Arznei-Mittel-Gesetz.
Das kurze Wort ist: AMG.
Ein anderes Wort für Arznei-Mittel ist: Medizin.

Haben Sie keine sachkundige Person?

Dann kann Ihnen die Behörde keine Erlaubnis geben.

Sie müssen Ihre sachkundige Person
der Behörde melden.

Ändert sich etwas bei der sachkundigen Person?

Dann müssen Sie das der Behörde auch melden.

Wer ist ein Informations-Beauftragter oder eine Informations-Beauftragte?

Wollen Sie in Ihrer Firma Fertig-Medizin verkaufen?

Dann müssen Sie der Behörde
einen Informations-Beauftragten
oder eine Informations-Beauftragte melden.

Das steht im Arznei-Mittel-Gesetz.

Ein Informations-Beauftragter oder eine Informations-Beauftragte
achtet zum Beispiel darauf,
dass die Arznei-Mittel richtig beschriftet sind.

Sie müssen sich auf den Informations-Beauftragten
oder auf die Informations-Beauftragte verlassen können.

**Wie funktionieren die Online-Dienste
zum Melden von einer sachkundigen Person
oder zum Melden von einem Informations-Beauftragten
oder von einer Informations-Beauftragten?**

Sie müssen sich bei den Online-Diensten
mit Ihrem Nutzer-Konto anmelden.

Dann müssen Sie die Fragen ehrlich beantworten.

Am Ende bekommen Sie ein Dokument für Ihre Unterlagen.

In diesem Dokument stehen alle Ihre Daten.